

# NIEDERSCHRIFT Quar GV/007/2023

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 05.10.2023

Quarnstedt - Dörpshus, Schulstraße 5, 25563 Quarnstedt

---

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:12 Uhr

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer

### Vorsitzende/r

Herr Harro Kruse

### Mitglieder

Herr Torsten Hoyer

Herr Jörg Kruse

Frau Heike Maillard

Frau Maria Mende

Herr Ole Peters

Herr Bernd Siefke

Frau Magret Thun

### von der Verwaltung

Herr Bernd Schaffranek

Protokollführer

### Gäste

Frau Rehwinkel

ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH

### Nicht anwesend:

### Mitglieder

Herr Tim Beecken

fehlte entschuldigt

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines nachgerückten Gemeindevertreters
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde

- 5 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll vom 10.08.2023
- 6 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 . Anfragen der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter
- 8 . Vorstellung des Ortsentwicklungskonzeptes durch das ALP
- 9 . Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes; hier: Beschlussfassung über den Endbericht  
Vorlage: Quarn/028/2023
- 10 . Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans "Windenergie" für das Gebiet nördlich der Straße „An der Bahn“, mittelbar westlich und nordwestlich der Bahnstrecke Hamburg – Kiel sowie östlich und südlich der offenen Landschaft; hier: abschließender Beschluss  
Vorlage: Quarn/040/2023
- 11 . Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung vom 14. Mai 2023  
Vorlage: Quarn/039/2023
- 12 . Personalangelegenheiten - Stellenplan 2024  
Vorlage: Quarn/038/2023
- 13 . Verschiedenes

#### Nicht öffentlicher Teil

- 14 . Feuerwehrangelegenheiten  
Vorlage: Quarn/041/2023

#### **Tagesordnungspunkt 1:**

##### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Harro Kruse eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind. Die Gemeindevertretung ist mit acht anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Dem verstorbenen Gemeindevertreter Henning Sievers wird gedacht und eine Schweigeminute eingelegt.

#### **Tagesordnungspunkt 2:**

##### **Verpflichtung eines nachgerückten Gemeindevertreters**

Bürgermeister Harro Kruse verpflichtet den nachgerückten Gemeindevertreter Jörg Kruse auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten im Rahmen seines Mandates in der Gemeindevertretung und erteilt den obligatorischen Handschlag.

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Anträge zur Tagesordnung**

Frau Mende stellt folgenden Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung: „Sicherung der denkmalgeschützten Schmiede“. Sie begründet die Dringlichkeit unter Hinweis auf den drohenden Verfall durch den baldigen Winter sowie auf § 16 Denkmalschutzgesetz, wonach Schäden oder Mängel, die an eingetragenen Kulturdenkmälern auftreten oder die ihre Erhaltung gefährden können, unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde anzuzeigen sind.

Bürgermeister Kruse sowie weitere Gemeindevertreter sehen die Dringlichkeit nicht. Bürgermeister Kruse weist darauf hin, dass diese Angelegenheit auf der nächsten Sitzung des Bau- und Finanzausschusses behandelt wird. Einige Gemeindevertreter sind der Auffassung, dass diese Angelegenheit einer gewissen Vorbereitung bedarf. Es gibt jedoch auch Gemeindevertreter, die eine Dringlichkeit bejahen.

Über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung wird abgestimmt:

2 dafür  
6 dagegen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 14 nichtöffentlich zu behandeln.

Abstimmung: 6 dafür  
1 Enthaltung  
1 dagegen

### **Tagesordnungspunkt 4:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner sowie eine Einwohnerin stellen klar, dass die Gemeindevertretung in der vorherigen Wahlzeit Sicherungsmaßnahmen für die „alte Schmiede“ vorgeschlagen hatte. Daraufhin hatte der Gemeindevertreter, aus dessen Fraktion jetzt der Antrag auf Sicherung der denkmalgeschützten Schmiede kam, mitgeteilt, dass lt. Denkmalschutzbehörde nichts gemacht werden darf.

Eine Einwohnerin spricht die Geschwindigkeitsanzeigetafel an. Bürgermeister Kruse teilt mit, dass die Geschwindigkeitsanzeigetafel unter Verschiedenes behandelt wird.

**Tagesordnungspunkt 5:****Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll vom 10.08.2023**

Gegen die Niederschrift Nr. 6/2023 vom 10.08.2023 wird folgender Einwand erhoben:

Es wird gewünscht, dass bei TOP 15 hinter den beiden einleitenden Sätzen angefügt wird:

„Dem Vorschlag der WGQ zur Änderung der Satzung, den Gemeindevertreterinnen und -vertretern Einsicht in Bauanträge für einen Zeitraum von zwei Wochen, um etwaige Fragen, Anmerkungen und Bedenken zu äußern, zu gewähren, wird nicht entgegengekommen.“

Abstimmung: 8 dafür

**Tagesordnungspunkt 6:****Mitteilungen des Bürgermeisters**

Seniorenkaffee / helfende Hände:

Findet sehr guten Anklang. Für viele ist es schon ein fester Termin gewesen. In den Wintermonaten wird es wohl monatlich stattfinden.

Seniorenausfahrt:

Soll im nächsten Jahr auch wieder stattfinden. Dazu braucht es noch ein kleines Team, dass die Ausfahrt ausarbeitet.

Schwimmbad:

Die Saison ist doch noch versöhnlich zu Ende gegangen.

Es hat ihm am meisten gefreut, dass alle kleinen Probleme schnell und leise gelöst wurden. Sein Dank gilt allen Akteuren gleichermaßen, besonders aber Frau Maillard, die von null auf hundert wörtlich ins kalte Wasser musste.

Jugendbänke:

Die Jugendbänke wurden hinter den Garagen aufgestellt. Dank an die helfenden Hände, die den Platz dafür sehr kurzfristig hergerichtet haben.

Gemeindegrundstück an der Bahn:

Auf dem Grundstück wurde aufgeräumt und die Essigbäume wurden gemulcht.

Tauschhaus:

Frau Siefke und Helferinnen wird gedankt dafür, dass sie das Tauschhaus durchsortiert haben. Jetzt sieht es wieder gut aus.

**Tagesordnungspunkt 7:****Anfragen der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter**

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

### **Tagesordnungspunkt 8:**

#### **Vorstellung des Ortsentwicklungskonzeptes durch das ALP**

Frau Rehwinkel vom ALP stellt das Ortsentwicklungskonzept anhand einer Präsentation vor. Anschließend steht sie für Fragen zur Verfügung.

Ein Einwohner weist darauf hin, dass es bei dem gemeindeeigenen Grundstück in der Schulstraße lt. Mitteilung des Kreises Steinburg keine Hinweise auf Altlasten gibt (Altlastenkataster).

Dieser Hinweis wird in das Ortsentwicklungskonzept aufgenommen.

### **Tagesordnungspunkt 9:**

#### **Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes; hier: Beschlussfassung über den Enderbericht**

##### **Vorlage: Quarn/028/2023**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Das Ortsentwicklungskonzept wird in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen beschlossen:

- a. 3.5 Abs. 4 (Seite 41) erhält folgende Fassung:

„Übernachtungsmöglichkeiten liegen in Quarnstedt nur in geringem Umfang vor. Die Betreiber des Hofladens KuhBlick vermieten vier Zimmer in Einzel- oder Doppelbelegung in einer Wohnung. Diese kann alternativ auch als Ferienwohnung angemietet werden (Kapazität 8-10 Personen). Über das Netzwerk Landvergnügen werden maximal drei Wohnmobil-Standplätze für Gäste zur Verfügung gestellt (keine Vermietung, für max. 24 Stunden). Die Betreiberin des Ladens „Alpaka und mehr“ vermietet eine Ferienwohnung.“

- b. 3.6.2 (Seite 46) nach Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:

„Lt. Mitteilung des Kreises Steinburg gibt es keine Hinweise auf Altlasten auf dem Grundstück (Altlastenkataster).“

- c. 3.7.8 (Seite 54) letzter Absatz erhält folgende Fassung:

„Gemäß Information des Wehrführers der FF Quarnstedt waren zum Stand Februar 2023 29 aktive Mitglieder (davon 4 Atemgeräteträger) sowie 54 passive Mitglieder in der FF organisiert. In der Jugendfeuerwehr Wrist sind zum Stand 9/2023 zwei Quarnstedter Kinder organisiert. Die Gemeinde Quarnstedt ist für die Ausrüstung der Kinder zuständig. Die Nachwuchswerbung gestaltet sich immer schwieriger.“

- d. 3.7.10 Abs. 1 (Seite 60) erhält folgende Fassung:

„Der kleine Quarnstedter Bäckerei-/Lebensmittelladen hat vor einigen Jahren geschlossen. Das Sortiment des im Ortskern ansässigen Hofladens KuhBlick (24/7-SB-Laden mit Vertrauenskasse) ist nicht auf eine reguläre Nahversorgung ausgerichtet. Ein mobiles Nahversorgungsangebot („Rollender Kaufmannsladen“) ist in Quarnstedt bedingt vorhanden, das Ende dieses Angebots ist absehbar.“

Die Gemeindevertretung stimmt hiermit den dargestellten Inhalten und Zielsetzungen -ggf. den o.g. Änderungen- für die Gemeinde Quarnstedt zu. Über hieraus abzuleitende Maßnahmen wird separat entschieden.

Abstimmung: 8 dafür

einstimmig beschlossen

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt wird die Sitzung der Gemeindevertretung von 20:22 Uhr bis 20:34 Uhr unterbrochen.

### **Tagesordnungspunkt 10:**

**Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans "Windenergie" für das Gebiet nördlich der Straße „An der Bahn“, mittelbar westlich und nordwestlich der Bahnstrecke Hamburg – Kiel sowie östlich und südlich der offenen Landschaft; hier: abschließender Beschluss**

**Vorlage: Quarn/040/2023**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nördlich der Straße „An der Bahn“, mittelbar westlich und nordwestlich der Bahnstrecke Hamburg – Kiel sowie östlich und südlich der offenen Landschaft abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis (Anlage 1) geprüft:

1.1 Zum Schreiben des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 03.03.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis des Referates „Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht“ wird berücksichtigt und es erfolgt die Anpassung.

1.2 Zum Schreiben des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 21.02.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme zu möglichen erforderlichen Verbreiterungen von Einmündungen von Gemeindestraßen und Zufahrten in Straßen des überörtlichen Verkehrs aufgrund des Schwerlastverkehrs wird im Anlagengenehmigungsverfahren berücksichtigt.

### 1.3 Zum Schreiben der Bundesnetzagentur vom 25.01.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Anlagen-genehmigungsverfahren berücksichtigt.

### 1.4 Zum Schreiben des Kreises Steinburg vom 23.02.2023:

#### Kreisentwicklung

Der Stellungnahme, dass die Änderung des Flächennutzungsplans nicht erforderlich ist und durch die Teilaufstellung des Regionalplans verbindliche Windvorranggebiete definiert wurden, die eine Bauleitplanung auf lokaler Ebene obsolet machen, wird nicht gefolgt. Der Gemeinde ist bekannt, dass durch die Teilaufstellung des Regionalplans verbindliche Vorranggebiete definiert wurden, die eine Bauleitplanung auf lokaler Ebene obsolet machen. Gleichwohl widerspricht der rechtswirksame Stand des Flächennutzungsplans den Aussagen des Regionalplans, da er andere Bereiche als „Flächen zur Nutzung der Windenergie“ darstellt. Insofern betreibt die Gemeinde Quarnstedt die Änderung des Flächennutzungsplans, um diesen Widerspruch zu beseitigen.

#### Straßenbau

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Anlagengenehmigungsverfahren berücksichtigt.

#### Denkmalschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### Bauaufsicht

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Der Gemeinde ist bekannt, dass durch die Teilaufstellung des Regionalplans verbindliche Vorranggebiete definiert wurden, die eine Bauleitplanung auf lokaler Ebene obsolet machen. Gleichwohl widerspricht der rechtswirksame Stand des Flächennutzungsplans den Aussagen des Regionalplans, da er andere Bereiche als „Flächen zur Nutzung der Windenergie“ darstellt. Insofern betreibt die Gemeinde Quarnstedt die Änderung des Flächennutzungsplans, um diesen Widerspruch zu beseitigen.

#### Untere Wasserbehörde

##### Oberflächengewässer

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Anlagengenehmigungsverfahren berücksichtigt.

##### Boden- und Grundwasserschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

##### Untere Naturschutzbehörde

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Anlagengenehmigungsverfahren berücksichtigt.

1.5 Zum Schreiben der Autobahn GmbH vom 19.01.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.6 Zum Schreiben der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH vom 01.02.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Anlagen-genehmigungsverfahren berücksichtigt.

1.7 Zum Schreiben der Gemeinde Borstel vom 23.02.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Änderung des Flächennutzungsplans orientiert sich vollständig an dem Vorranggebiet Wind gemäß RRÖP Windenergie an Land (Stand 31.12.2020). Die Änderung des Flächennutzungsplans legt keine Standorte für Windenergieanlagen fest.

Zur Stellungnahme zur Umzingelungswirkung der Gemeinde Borstel:

Der gesetzliche Mindestabstand zur Ortslage der Gemeinde Borstel wird eingehalten.

Zur Stellungnahme zum Schattenwurf:

Zur Einhaltung der Grenzwerte soll an den geplanten Windenergieanlagen eine Regeltechnik (Schattenwurfabschaltmodul) installiert werden. Die Einhaltung der Grenzwerte ist im Anlagengenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Zur Stellungnahme zu den Immissionswerten:

Der genannte IP 05 befindet sich noch westlich der Bahntrasse. Die Werte in der Ortslage Borstel (IP 04) werden eingehalten. Die Einhaltung der Immissionswerte ist im Anlagengenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Zur Stellungnahme zur Einschränkung für Wildwechsel:

Die erforderlichen Untersuchungen sind erfolgt; es sind keine relevanten Betroffenheiten zu erkennen.

Die Gemeinde Quarnstedt hat bei der Aufstellung der Bauleitplanung für den Solarpark die gültigen Vorschriften (auch die für Wildwechsel) beachtet und mit den zuständigen Stellen abgestimmt.

Zur Stellungnahme zur Vergütung der Gemeinde Borstel:

Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Seitens des Vorhabenträgers ist vorgesehen, die Gemeinde Borstel im Rahmen eines Partizipationsvertrages über die EEG-Umlage am Ertrag des Windparks zu beteiligen.

1.8 Zu den Schreiben der privaten Personen A und B vom 19.02.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Änderung des Flächennutzungsplans orientiert sich vollständig an dem Vorranggebiet Wind gemäß RRÖP Windenergie an Land (Stand 31.12.2020). Die Änderung des Flächennutzungsplans legt keine Standorte für Windenergieanlagen fest.

Der gesetzliche Mindestabstand zur Ortslage der Gemeinde Borstel wird eingehalten.

Die Werte in der Ortslage Borstel (IP 04) werden eingehalten. Die Einhaltung der Immissionsrichtwerte ist im Anlagengenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Die Gemeinde Quarnstedt hat bei der Aufstellung der Bauleitplanung für den Solarpark die gültigen Vorschriften (auch die für Wildwechsel) beachtet und mit den zuständigen Stellen abgestimmt.

Alle relevanten Sachverhalte zum Umwelt-/Landschafts- und Artenschutz sind untersucht und berücksichtigt worden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans wird das Vorhaben nicht genehmigt; dafür ist ein Anlagengenehmigungsverfahren durchzuführen.

#### 1.9 Zum Schreiben der privaten Person C vom 19.02.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Änderung des Flächennutzungsplans orientiert sich vollständig an dem Vorranggebiet Wind gemäß RROP Windenergie an Land (Stand 31.12.2020). Die Immissionswerte in der Ortslage Borstel (IP 04) werden eingehalten.

Die Änderung des Flächennutzungsplans legt keine Standorte für Windenergieanlagen fest. Der gesetzliche Mindestabstand zur Ortslage der Gemeinde Borstel wird eingehalten.

Alle relevanten Sachverhalte zum Umwelt-/Landschafts- und Artenschutz sind untersucht und berücksichtigt worden.

#### 1.10 Zum Schreiben der privaten Person D vom 20.02.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Änderung des Flächennutzungsplans orientiert sich vollständig an dem Vorranggebiet Wind gemäß RROP Windenergie an Land (Stand 31.12.2020).

Die Änderung des Flächennutzungsplans legt keine Standorte für Windenergieanlagen fest. Der gesetzliche Mindestabstand zur Ortslage der Gemeinde Borstel wird eingehalten.

Alle relevanten Sachverhalte zum Umwelt-/Landschafts- und Artenschutz sind untersucht und berücksichtigt worden.

Die Gemeinde Quarnstedt hat bei der Aufstellung der Bauleitplanung für den Solarpark die gültigen Vorschriften (auch die für Wildwechsel) beachtet und mit den zuständigen Stellen abgestimmt.

Gegebenenfalls veränderte Aspekte sind bei der aktuellen Planung berücksichtigt.

Die Immissionswerte in der Ortslage Borstel (IP 04) werden eingehalten.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans wird das Vorhaben nicht genehmigt; dafür ist ein Anlagengenehmigungsverfahren durchzuführen.

#### 1.11 Zum Schreiben der privaten Person E vom 21.02.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Änderung des Flächennutzungsplans orientiert sich vollständig an dem Vorranggebiet Wind gemäß RROP Windenergie an Land (Stand 31.12.2020).

Die Änderung des Flächennutzungsplans legt keine Standorte für Windenergieanlagen fest. Der gesetzliche Mindestabstand zur Ortslage der Gemeinde Borstel wird eingehalten. Die Immissionswerte in der Ortslage Borstel (IP 04) werden eingehalten.

Alle relevanten Sachverhalte zum Umwelt-/Landschafts- und Artenschutz sind untersucht und berücksichtigt worden.

#### 1.12 Zum Schreiben der privaten Person F vom 22.02.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Änderung des Flächennutzungsplans orientiert sich vollständig an dem Vorranggebiet Wind gemäß RROP Windenergie an Land (Stand 31.12.2020). Die Änderung des Flächennutzungsplans legt keine Standorte für Windenergieanlagen fest. Der gesetzliche Mindestabstand zur Ortslage der Gemeinde Borstel wird eingehalten.

Das Vorhaben, welches der Änderung des Flächennutzungsplans zugrunde liegt, berücksichtigt die Regeln für das Repowering vollständig. Die Entscheidung der Gemeinde, das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden, ist davon unabhängig.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans wird das Vorhaben im Übrigen nicht genehmigt; dafür ist ein Anlagengenehmigungsverfahren durchzuführen.

Alle relevanten Sachverhalte zum Umwelt-/Landschafts- und Artenschutz sind untersucht und berücksichtigt worden.

#### Zu der Stellungnahme zum Wachtelkönig:

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen konnte die Art im Plangebiet einschließlich umgebendem Radius von 500 m (Artenschutzbericht S. 33; Kap. 5.8) nicht nachgewiesen werden. laut der aktuell gültigen Fassung der Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) von 2015 beträgt der Abstand zu Brutplätzen des Wachtelkönigs 500 Meter.

#### Zur Stellungnahme zu den negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna des Solarparks:

Die Gemeinde Quarnstedt hat bei der Aufstellung der Bauleitplanung für den Solarpark die gültigen Vorschriften (auch die für Wildwechsel) beachtet und mit den zuständigen Stellen abgestimmt.

#### Die Stellungnahmen

- vom Archäologischen Landesamt vom 23.01.2023
- der Ericsson Services GmbH vom 18.01.2023
- der 50Hertz Transmission GmbH vom 19.01.2023
- der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 20.01.2023
- der Schleswig-Holstein Netz AG vom 23.01.2023
- der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 09.02.2023
- der Stadt Kellinghusen vom 20.02.2023
- der Gemeinde Störkathen vom 20.02.2023
- der Gemeinde Hagen vom 23.02.2023
- der Gemeinde Förden-Barl vom 23.02.2023
- des Landesamtes für Umwelt – Technischer Umweltschutz vom 23.02.2023

- der Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH vom 24.02.2023
- der IHK Kiel vom 27.02.2023

werden zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

Insgesamt sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung/Beteiligung keine Stellungnahmen eingegangen, die Änderungen an der Planung erforderlich machen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ in der vorliegenden Fassung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung des Amtes Kellinghusen wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die wirksame 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „[www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(gesetzl.)	davon			
Mitgliederzahl	anwesend	dafür - dagegen - Stimmenthaltung		
9	8	8	0	0

einstimmig beschlossen

### **Bemerkung:**

Auf Grund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Tagesordnungspunkt 11:**

**Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung vom 14. Mai 2023**

**Vorlage: Quarn/039/2023**

Frau Maillard berichtet über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses.

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, die Wahl der Gemeindevertretung vom 14. Mai 2023 wird für gültig erklärt, da

1. die festgestellten Gemeindevertreter\*innen wählbar waren.
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, die das Wahlergebnis oder die Verteilung der Sitze auf der Liste im Einzelfall beeinflusst haben könnten.
3. die Feststellung des Wahlergebnisses richtig ist.

Abstimmung: 8 dafür

einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt 12:**

#### **Personalangelegenheiten - Stellenplan 2024**

##### **Vorlage: Quarn/038/2023**

Auf Empfehlung des Bau- und Finanzausschusses wird beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Stelle Nr. 5 im Stellenplan 2024 dauerhaft auf 0,24 Stellenanteile aufgestockt wird.

Abstimmung: 8 dafür

einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt 13:**

#### **Verschiedenes**

Müllentsorgung in der Gemarkung:

Bürgermeister Kruse teilt mit, dass sich in letzter Zeit wieder vermehrt Müll in der Gemeinde anfindet. Aktuell im Ziegeleiweg (Heizkörper und Müll) und im Arms-tedter Weg (Autoreifen). Er bittet darum, sich bei Müll auf dem Gemeindegrund an das Ordnungsamt des Amtes Kellinghusen zu wenden.

Frau Mende regt an, bei den Bänken Mülleimer aufzustellen. Hierzu werden Be-denken geäußert, da Mülleimer häufig von Personen missbraucht werden, die ih-ren Hausmüll dort entsorgen. Über den Vorschlag von Frau Mende wird nachge-dacht.

Weiter beklagt Frau Mende die fehlende Kommunikation hinsichtlich Ter-mine/Ortstermine. Sie möchte gerne wissen, wann Termine stattfinden.

Mach mit Tag:

Bürgermeister Kruse berichtet über die gelungene Veranstaltung auf dem Marktplatz in Kellinghusen.

Volkstrauertag:

Auch in diesem Jahr wird wieder ein Kranz am Ehrenmal niedergelegt. Im Anschluss gibt es im Dörpshus einen kleinen Frühschoppen in gewohnter Weise.

Stromversorgung und Stromeinkauf für die Gemeinde:

Dieses Thema wurde auf der letzten Sitzung des Bau- und Finanzausschusses angesprochen. Es wird klargestellt, dass dieses Thema nur die Gemeinden, also die Kommunen betrifft. Nicht die Bürger.

Nächste Sitzung in der Gemeinde:

Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur am Dienstag, den 17.10.2023, 19:30 Uhr.

Sitzungsfreie Zeit:

Es sollen möglichst in der Zeit von Anfang Dezember bis Mitte Januar keine Sitzungen stattfinden.

Bürgerbus:

Herr Peters teilt mit, dass er an der Jubiläumsfeier 5 Jahre Bürgerbus teilgenommen hat. Er wirbt dafür, dass dieser Bürgerbus auch genutzt wird. Weiterhin weist er darauf hin, dass Fahrer für den Bürgerbus gesucht werden.

Geschwindigkeitsanzeigetafel:

Auf Nachfrage von Bürgermeister Kruse zur Auswertung teilt Herr Siefke mit, dass dieses noch nicht funktioniert. Die Firma ist noch nicht weiter. Es wird ein Plan aufgestellt, wann die Geschwindigkeitsanzeigetafel in welcher Straße aufgestellt wird. Sie soll monatlich umgestellt werden. Als nächstes wird sie im Reutensweg aufgestellt.

Bauanträge:

Herr Siefke erkundigt sich, ob Bauanträge vorliegen. Dieses wird verneint.

.....  
gez. Vorsitzender  
Harro Kruse

.....  
gez. Protokollführer  
Bernd Schaffranek